

Ergänzungen zu den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal für Niederspannungs - Netzanschlüsse nach § 20 NAV bestehen aus den Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland (TAB Mitteldeutschland, Ausgabe März 2019) zusammen mit den hier definierten Ergänzungen. Die Ergänzungen der Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, nachfolgend Stadtwerke Stendal genannt, zur TAB Mitteldeutschland werden wie folgt definiert.

Die Stadtwerke Stendal können ohne weitere Nennung ihre Rechte und Pflichten nach diesen Bestimmungen bevollmächtigten Beauftragten übertragen.

Gültig ab 01.05.2023

4.1. Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte

zu Abs. 1:

Die Formulare der Stadtwerke Stendal können von der Internetseite www.stadtwerke-stendal.de heruntergeladen werden. Unverbindliche Voranfragen können formlos erfolgen.

4.2.1. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage

zu Abs. 2:

Die Absicherung in Hausanschlusskästen erfolgt entsprechend der angemeldeten und vertraglich vereinbarten Abnehmerleistung (Nennleistung auf dem Antragsformular).

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (z.B. durch einen Zählereinbau) setzt die Fertigmeldung des eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmens (EVI) über die Installationsanlage voraus.

Für diese Fertigmeldung muss das Anmeldeformular „Fertigstellungsanzeige“ der Stadtwerke Stendal genutzt werden, das dem Vertragsinstallationsunternehmen auf Grundlage einer vollständig eingereichten Anmeldung einer Elektro-Installationsanlage übersandt wird.

Die Elektro-Installationsanlage muss zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt sein und sich in einem technisch sicheren Zustand befinden.

Mit Übersendung der „Fertigstellungsanzeige“ wird dieser Zustand bestätigt.

5. Netzanschluss (Hausanschluss)

Zu Pkt. 5.1 Art der Versorgung, Abs. 3:

An ein Hausanschlusskabel ist nur ein Hausanschlusskasten angeschlossen.

Gartenanlagen in Form eines Vereins (e.V.) erhalten einen gemeinsamen Netzanschluss.

Dieser ist so zu errichten, dass jederzeit die Zugänglichkeit sichergestellt ist.

Anschlussnehmer ist die juristische Person des Vereins. Die Verteilung der Elektroenergie auf dem Gelände der Gartenanlage obliegt dem Verein selbst. Die verschiedenen Modelle der Verrechnungszählung bleiben davon unberührt.

Zu Pkt. 5.1 Art der Versorgung, Abs. 4:

Sofern es erforderlich ist, die Anschlussleitung aus dem öffentlichen Bereich über das Grundstück eines Dritten zu führen, z.B bei fehlender öffentlicher Erschließung, ist das Leitungsrecht auf dem Grundstück des Dritten durch den Anschlussnehmer selbst zu sichern, vorzugsweise durch eine Grunddienstbarkeit, soweit dem Netzbetreiber kein eigenes Recht zur Inanspruchnahme des Grundstücks zusteht.

Zu Pkt. 5.4.2 Netzanschlusseinrichtungen innerhalb von Gebäuden, Abs. 1:

Soll eine Nutzungsänderung des Raumes, in dem der Netzanschluss untergebracht ist auf Wunsch des Kunden erfolgen, so ist hierfür rechtzeitig die Zustimmung der Stadtwerke Stendal einzuholen.

Bei der Ausführung von Hausanschluss-Nischen ist eine minimale lichte Tiefe von 0,40 m einzuhalten.

Die Anordnung von Hausanschlüssen und Zählerplätze sind in Garagen bis zu 100m² bei entsprechendem mechanischem Schutz zulässig. Im Einzelfall kann eine solche Anordnung untersagt werden.

Baurechtliche und brandschutztechnische Regelungen, die dem Entgegenstehen bleiben davon unberührt.

Netzanschlüsse in gewerblichen genutzten Gebäuden sind grundsätzlich in Hausanschlussräumen nach DIN 18012 unterzubringen.

Bei nicht ständig besetzten Gebäuden ist der Zugang über eine, über öffentliche Grundstücke erreichbare, Außentür mit Doppelschließsystem zu gewährleisten. In begründeten Ausnahmen kann der Zugang auch über private Grundstücke erfolgen.

Alternativ kann der Netzanschluss und die Messeinrichtung in einer Zähleranschlussssäule unmittelbar an der Grundstücksgrenze mit zum öffentlichen Bereich hin öffnenden Türen errichtet werden.

Die Anforderung an die Zugänglichkeit können entfallen, wenn der Anschluss über einen Sonderstromkreis aus einem Kabelverteiler oder einen Trafostation im öffentlichen Bereich erfolgt.

Der Anschlussnehmer muss jedoch im Störfall mit höheren Ausfallzeiten rechnen.

Zu Pkt. 5.4.3 Anschlusseinrichtungen außerhalb von Gebäuden, Abs. 1:

Kann bei ständig zugänglichem Gebäude der HAK nicht im Gebäude untergebracht werden bzw. kann die Zugänglichkeit des Hausanschlusses für Wartungszwecke im Gebäude nicht gewährleistet werden, weil entweder kein oder kein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden kann, ist der HAK in einer Hausanschlusssäule (HAS) außerhalb des Gebäudes unterzubringen.

Durch die Stadtwerke Stendal beigestellte Hausanschlusssäulen oder Zähleranschlusssäulen (ZAS) gehen nach der Errichtung in das unterhaltspflichtige Eigentum des Kunden/ Anschlussnehmers über, da die HAS bzw. ZAS die Funktion des HAR übernimmt.

HAS bzw. ZAS und Anschlussschränke sind an oder in der Nähe der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Bereich zu errichten.

Als technische Entscheidungshilfe zum Anbringungsort des Hausanschlusskastens kann folgendes Schema verwendet werden:

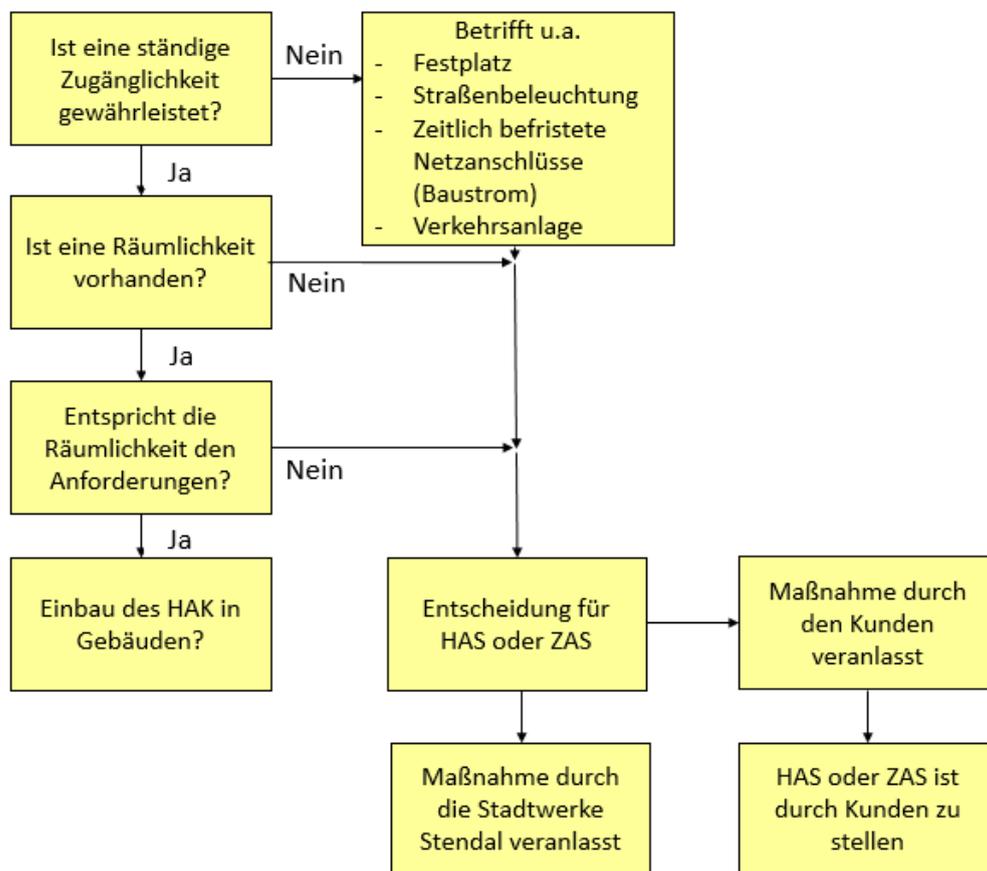


Abbildung 1: Entscheidungshilfe zum Anbringungsort des HAK

Hausanschlusskabel werden für einen Strom von maximal 250 A (entsprechend 130 bis 150 kW Abnahme) ausgelegt.

Hausanschlüsse bis 30 kW (63 A) sowie größer 30 kW (63 A) werden im Regelfall unter Berücksichtigung des Netzanschlusskonzeptes direkt an das bestehende Ortsnetz angeschlossen.

Hausanschlüsse größer 60 kW (100 A) werden unter Berücksichtigung des, Netzanschlusskonzeptes als Netzanschlüsse direkt aus einem Kabelverteilerschrank oder als Sonderstromkreis aus einer Trafostation angeschlossen.

Hausanschlüsse größer 100 kW (160 A) werden unter Berücksichtigung des Netzanschlusskonzeptes als Netzanschlüsse direkt als Sonderstromkreis aus einer Trafostation angeschlossen.

Hausanschlüsse größer 150 kW (250 A) werden i.d.R. als Mittelspannungsnetzanschlüsse ausgeführt. In diesem Fall erfolgt der Anschluss über eine kundeneigene Trafostation in Abstimmung mit den Stadtwerken Stendal.

Es werden bei neu zu errichtenden Netzanschlüssen drei Typen von Hausanschlusskabeln verwendet:

Hausanschlusskabel	Leistungsbereich ($\cos\phi = 0,9$)	Nennströme	HAK- Größe
NAYY-J 4*35 mm ²	Bis ca. 60 kW	bis 100 A	NH 00
NAYY-J 4*70 mm ²	60 bis ca. 100 kW	100 bis 160 A	NH 2
NAYY-J 4*150 mm ²	100 bis max. 150 kW	160 bis 250 A	NH 2

Tabelle 1: Standard-Hausanschlusskabel

Hausanschlussleitungen sind geradlinig, rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Hausanschlussraum zu verlegen. Das Kabel wird im Erdreich in einer Tiefe von 0,6 - 1,0 m verlegt. Die Verlegung erfolgt im steinfreien Boden. Ist dies nicht gegeben, werden die Kabel in Bettungssand gelegt. Zur Sicherung wird in ca. 20cm über dem Kabel Warnfolie gelegt.

Die Verlegung von Netzanschlussleitungen durch Hohlräume oder unter nicht unterkellerte Gebäude sowie Gebäudeteile ist nicht gestattet.

Der Einbau der Mauerdurchführung bzw. Hauseinführung sollte möglichst in einem durch Kernbohrung geschaffenen Mauerdurchbruch erfolgen. Ist keine Kernbohrung möglich bzw. technisch vertretbar, ist der Mauerdurchbruch mit einem Schutzrohr zu versehen oder die Mauerdurchführung /Hauseinführungskombination direkt einzulassen. Für die Größe der Bohrungsdurchmesser sind die Außenabmessungen der verschiedenen Schutzrohre, Hauseinführungen bzw. Hauseinführungskombinationen maßgebend.

Zu Pkt. 5.6 Freileitungshausanschluss:

Besteht ein Freileitungsnetz, können bestehende Freileitungs- Netzanschlüsse weiter betrieben werden, wenn und solange deren technischer Zustand dies erlaubt. Neue Freileitungs- Netzanschlüsse werden nicht hergestellt. Neuanschlüsse an Freileitungen sind mittels Mastauführung über erdverlegte Kabel zu errichten.

Bei Freileitungs- Netzanschlüssen, die auf einen Kabelhausanschluss umgestellt werden, ist der Hausanschlusskasten (HAK) wie üblich im Keller und wenn nicht vorhanden, im Erdgeschoss oder als Hausanschlusssäule (HAS) zu errichten.

Zu Pkt. 5.7 Anbringen des Hausanschlusskastens Abs. 1:

Mit der Anmeldung einer Elektro-Installationsanlage ist unabhängig von weiteren geforderten ergänzenden Unterlagen eine Leistungsberechnung sowie bei Hausanschlussräumen ein vorzugweise digital gezeichnete und maßstabsgerechter Raumbelungsplan des Hausanschlussraumes bei den Stadtwerken Stendal einzureichen. Ferner sind sämtliche fest installierte Anlagen sowie Schränke und Geräte mit einem Gewicht von größer 25kg bzw. einer Größe größer 0,5x0,6x1,0m einzuzeichnen.

Der Hausanschlusskasten ist in unmittelbarer Nähe bzw. nahe der Hauseinführung, im Innenraum an der Hausaußenwand zu installieren. Die Länge des HA-Kabels im Hausanschlussraum sollte dabei so kurz wie möglich gehalten werden. Äußere Einflüsse, die den Betrieb bzw. die Wartung beeinträchtigen, wie Verschmutzungen durch Kohlen- oder Holzstaub, explosionsgefährdende Stoffe und Ähnliches, sind auszuschließen.

Bei Montage des HAK an einer Wand, die seitlich zu der Wand steht, durch die das Hausanschlusskabel eingeführt wird (Außenwand), sollte die Durchführung möglichst bündig zur Wandfläche grenzen.

Das Hausanschlusskabel ist innerhalb des Gebäudes zwischen der Hauseinführung und dem HAK in Schutzrohr zu verlegen und kurzschlussfest zu befestigen.

7. Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Zu Pkt. 7.1 Allgemeines:

Sofern der Kunde einen anderen Messstellenbetreiber als die Stadtwerke Stendal beauftragen möchte, ist das Vorliegen eines abgeschlossenen Messstellenrahmenvertrags bzw. eines Messrahmenvertrags zwischen den Stadtwerken Stendal und dem Dritten, der die Aufgabe des Messstellenbetriebes wahrnehmen soll, erforderlich.

Bei der Planung der Zählerplätze ist die Einordnung in Verbrauchergruppen entsprechend den [„Technische Mindestanforderungen an Messeinrichtungen“](#) zu beachten.

Entsprechend der Wahlmöglichkeit nach VDE-AR-N-4101 ist im Netz der Stadtwerke Stendal nach dem Zähler im oberen Anschlussraum ein sperr- und plombierbares Schaltgerät mit mindestens Lastschaltvermögen einzubauen. Hierzu kann auch ein übergeordneter RCD genutzt werden.

Zu Pkt. 7.3 Wandlermessungen (halbindirekte Messungen):

Die nach den Wandlern einzusetzende Trennvorrichtung für die Kundenanlage ist sperr- und plombierbar auszuführen.

Für die Beistellung der Messwandler durch den Messstellenbetreiber ist zum Aufbau der Messung eine frühzeitige Abstimmung erforderlich, wobei zwei Wochen angemessen sind.

Stellt der Kunde im Einzelfall, z.B. wegen einer besonderen Bauform, die Messwandler selbst bei, sind das Prüfprotokoll und der Eichschein zur Inbetriebnahme zu übergeben. Die Klassengenauigkeit muss in diesem Fall 0,5S betragen.

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal,
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Betriebsstandort Technik
Hinter der Mühle
anschlusswesen@stadtwerke-stendal.de

Für Fragen zu unseren Dienstleistungen und Produkten stehen wir Ihnen gern unter unserer Servicenummer 03931-688-520 zur Verfügung.